

## Grundsatzerklärung zur Unternehmenspolitik

Bodycote ist als Dienstleistungsunternehmen im Bereich der Wärmebehandlung, Fügetechnik, dem Heiss-Isostatischen Pressen metallischer Werkstoffe und Oberflächentechnik tätig. Das Fertigungsprogramm umfasst eine Vielzahl von durchgreifenden und randschichthärtenden Wärmebehandlungsverfahren, das Hochtemperlöten unter Vakuum oder Schutzgas, sowie eine Vielzahl von Spezialverfahren wie Induktivhärten, PVD Beschichten, Hippen und Kolsterisieren. Auf diesen Gebieten verfügt das Unternehmen über eine Fülle von Wissen und Erfahrungen.

Da nur zufriedene Kunden gewährleisten, dass Bodycote ihren Marktanteil behaupten und ausbauen kann, ist die grundsätzliche Erfüllung der Kundenwünsche ein unverzichtbares Ziel, das zur Existenzsicherung unseres Unternehmens erreicht werden muss. Gleiches gilt für die Bestimmungen und gesetzlichen Forderungen betreffend Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes sowie explizit das Energiemanagement.

Die Geschäftsleitung ist für das Erreichen dieser Ziele sowie für die Initiative und Durchsetzung der vorgegebenen Unternehmenspolitik verantwortlich. Mit der Schaffung der Unternehmensbereiche Qualitäts-, Arbeitssicherheit- Umwelt und Energiemanagement berücksichtigt die Geschäftsleitung erforderliche Personalkapazitäten, notwendige Investitionen und geeignete Schulungsmaßnahmen. Das integrierte Managementsystem ist in einem Handbuch auf der Grundlage der DIN EN ISO 9001, ISO / TS 16949, EN 9100, DIN EN ISO 14001, DIN EN 16001 und den Bestimmungen zur Arbeitssicherheit sowie nach NADCAP beschrieben.

Alle Mitarbeiter des Unternehmens sind dazu verpflichtet, die Verfahren und Methoden anzuwenden, welche die Qualität und Zuverlässigkeit unserer Produkte und Dienstleistungen sowie die Einhaltung der Bestimmungen zur Arbeitssicherheit und zum Umweltschutz sichern. Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet an der ständigen Verbesserung der Abläufe des integrierten Managementsystems mitzuwirken.

Von allen Vorgesetzten erwartet die Geschäftsleitung, dass sie die Initiative der Mitarbeiter fördern und dass sie durch exakte Einarbeitung, Schulung sowie gezielten Informationsfluss ihre Mitarbeiter befähigen, zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Produkte, Prozesse, das Energiemanagement sowie Arbeitssicherheits- und Umweltaspekte beizutragen.

Unsere Unternehmenspolitik sieht vor, dass alles Erforderliche getan wird, um Verletzungen von Personen oder Schaden an Eigentum zu vermeiden, und dass jeder, auch die Öffentlichkeit, soweit sie mit dem Unternehmen oder seinen Produkten in Berührung kommt, vor voraussehbaren Gefahren bei der Arbeit geschützt wird.

Unsichere Arbeitspraktiken oder Mängel an Anlagen oder Verfahren, welche die Sicherheit beeinträchtigen, sind dem Management zu melden, damit Abhilfe geschaffen werden kann.

Dabei orientiert sich das Unternehmen an folgenden Leitbildern:

- Einhaltung aller gesetzlichen, umwelt- und arbeitssicherheitsrechtlichen Bestimmungen

- Einsatz der besten verfügbaren und umweltfreundlichsten Technologien, sofern wirtschaftlich vertretbar
- Reduzierung der Umweltauswirkungen und Gesundheitsrisiken der Prozesse auf ein Minimum
- Erfassung und Bewertung aller Auswirkungen der Produktion auf die Produkte, die Umwelt und unsere Mitarbeiter, um ein höchstmögliches Maß an Qualität, Sicherheit und Umweltschutz zu erreichen
- Rationeller Einsatz der natürlichen Ressourcen
- Schulung und Förderung des Qualitäts-, Sicherheits- und Umweltbewusstseins aller Mitarbeiter
- Effiziente Verwendung der Energie

Zur Umsetzung der gesetzten Leitbilder ist es notwendig, dass das Verantwortungsbewusstsein auf allen Ebenen des Unternehmens vorhanden ist und gerade bei neuen Verfahrensabläufen Qualität, Arbeitssicherheit und ökologische Aspekte voll berücksichtigt werden, um negative Auswirkungen auf die Produkte, unsere Umwelt oder die Gesundheit unserer Mitarbeiter möglichst zu vermeiden.

Im Rahmen der Umsetzung der Unternehmenspolitik ist jeder Mitarbeiter verpflichtet:

- Alle Maßnahmen zu ergreifen, um eine Gefährdung der Produkte, seiner Person oder die Gefährdung der Gesundheit eines Anderen auszuschließen
- Den Arbeitgeber bei seinen Bemühungen zur Verbesserung der Qualität, des Arbeits- und Umweltschutzes zu unterstützen und die auf diesem Gebiet getroffenen Anweisungen und Maßnahmen zu befolgen
- Festgestellte Mängel an Produkten, Produktionsmitteln, Abläufen und Schutzeinrichtungen dem Vorgesetzten unverzüglich anzuzeigen
- Die bereitgestellten persönlichen Schutzausrüstungen zu benutzen
- Die zur Produktion überlassenen Arbeitsmittel und Maschinen pfleglich zu behandeln und nur zu dem Zweck einzusetzen, für den sie bestimmt sind
- Energie effizient zu verwenden

Bodycote erwartet von seinen Zulieferanten, dass sie die Grundsätze dieser Unternehmenspolitik einhalten. Aus diesem Grund werden die Unterlieferanten insbesondere betreffend der Umweltpolitik informiert. Eine weitere Kommunikation der Umweltpolitik mit der Öffentlichkeit wird bis auf weiteres nicht durchgeführt. Ausnahme hiervon bilden Störfälle bei denen die Öffentlichkeit betroffen ist. In solchen Fällen erfolgt die Information über die Geschäftsleitung oder im Einzelfall durch einen entsprechend Delegierten.

Die Managementbeauftragten sind von der Geschäftsleitung beauftragt und bevollmächtigt, die Anwendung der im integrierten Managementhandbuch getroffenen Festlegungen sicherzustellen und der Geschäftsleitung regelmäßig und bei besonderem Anlass unmittelbar über die Einhaltung und Wirksamkeit zu berichten.

Unterschrift  
Geschäftsleitung

